

1. EINLEITUNG

Die vorliegende Arbeit hat den Staat zum Gegenstand, den Staat in seiner ihm eigenen Dialektik – zwischen dem Staat in seinem Vollzug und dem des failed state. Hierbei soll Somalia im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Somalia ist bei den United Nations als Mitgliedsstaat aufgeführt¹ (vgl. UN o.J.: 8) – jedoch steht Somalia Jahr für Jahr an der Spitze des failed state Index, den die Zeitschrift Foreign Policy und der Fund of Peace ermitteln (vgl. Traub 2010: 81).

Es existiert eine somalische Regierung sowie eine somalische Botschaft in Deutschland, alles Dinge über die man landläufig sagen würde, dass sie einen Staat ausmachen (vgl. Fischer Weltalmanach 2013: 425). Die Berichterstattung über Somalia dominieren jedoch Berichte über Warlords, kriminelle Banden, ausufernde Gewalt, Terroristen und Piraten. Letztere werden als Bedrohung für den globalen Warenverkehr und damit die (Welt-)Ordnung des freien Marktes angesehen. Ebenso gilt – wie es der Überfall auf das Westgate Einkaufszentrum im September 2013 in Nairobi erneut deutlich unter Beweis gestellt hat – Somalia als Ausgangspunkt für terroristische Attacken, da dort die Möglichkeit des Unterschlupfs, der (Re-)Organisation, der Planung und des Trainings von terroristischen Attacken bestehe (vgl. Kronauer 2013: 20).

In der vorliegenden Arbeit soll davon ausgegangen werden, dass der Staat weder eine gott- noch eine naturgegebene Konstante darstellt. Sondern, dass es sich um eine Konstruktion von und durch Menschen handelt, auch wenn der einzelne Mensch sich ihm als ohnmächtig gegenüberstehend ansieht und sich als ‚Spielball‘ seiner empfindet². Der Staat ist eine menschliche Konstruktion, die sich durch menschliches Handeln und Denken, wenn auch zumeist unbewusst, vollzieht und darin begründet ist, und der aufgrund dessen auch entsprechend labil und fragil ist.

Das Horn von Afrika wird als die ‚Wiege der Menschheit‘ angesehen, das auch die (kulturelle) ‚Drehscheibe‘ zwischen dem afrikanischen und dem (süd-)arabischen Raum darstellt. Aber es gilt eben auch als chronische Krisenregion, die geprägt ist von Hunger, Krieg und Flüchtlingselend; als das Armenhaus Afrikas und der sogenannten Dritten Welt und somit als eine der ärmsten Region auf der ganzen Erde überhaupt; als ein blutiger Kriegsschauplatz, der von äußerst verheerenden Staaten- wie auch Bürgerkriegen und Unabhängigkeitskämpfen heimgesucht wurde und wird. Die Geschehnisse, die diese Region erschütterten, waren zumeist verwirrend und schwer zu durchschauen. Ein Land, das am Horn

1 Dabei werden als Mitglieder der UN alle souveränen Staaten der Welt (mit Ausnahme der Republik China, des Kosovos und der Vatikanstadt) gezählt – ebenso sind die Demokratische Republik Sahara und die Türkische Republik Nordzypern keine Mitglieder (vgl. Fischer Weltalmanach 2013: 578).

2 Ähnlich wie Herr K. in Kafkas Roman „Der Prozess“ (Kafka 1999).

von Afrika liegt, ist Somalia, es liegt auf der Somali-Halbinsel – seine Bewohner, die Somalis, zeichnen sich gegenüber anderen Völkern, die am Horn von Afrika leben, durch ein besonders stark ausgeprägtes ethnisch-kulturelles Zusammengehörigkeitsgefühl aus³. Nach den gängigen entwicklungspolitischen und sozioökonomischen Maßstäben und Kriterien gehört Somalia zu den ärmsten und rückständigsten Staaten der Erde. Somalia gilt als eine Gesellschaft ohne Staat, deren Mitglieder zum großen Teil eher schlecht als recht in unsicheren Verhältnissen leben und überleben. (Vgl. Matthies 1997: 9ff., 16, 18, 20, 51,110)

„Der Staat ist nicht selbstverständlich.“ (Bakonyi 2011: 10) – so leitet Jutta Bakonyi ihr Werk „Land ohne Staat“ (Bakonyi 2011) ein, ein Werk über Somalia. Der Zusammenhang zwischen der Frage nach Staat(-lichkeit) und Somalia ist ein enger; dies aufzuzeigen ist das Anliegen der vorliegenden Arbeit.

Somalia gilt als „ein Land ohne Staat, ohne Regierung und [...] ohne Zukunft“ (Engelhardt 2012: 8) – ein failed state, der (dadurch) einen faszinierenden Sonderstatus für Journalisten (und weitere) einnimmt (vgl. Engelhardt 2012: 8), denn: „[e]in gescheiterter, zerfallener Staat, das gibt es nur einmal auf der Welt“⁴ (Engelhardt 2012: 8). Ein Ort, an dem nicht einmal eine eigentlich neu gewählte Regierung residieren kann/ mag – und so statt in Mogadischu, der Hauptstadt Somalias, in einem anderen Staat, in Kenia, sich niederließ (vgl. Sheikh / Weber 2010: 9). Somalia gilt als „a testament to the persistence of state pathology and the weakness of the powers the world community can bring to bear“ (Traub 2010: 81).

Dennoch bleibt das Denken und Handeln der internen und externen Akteure in bzw. für Somalia konzentriert auf Staatlichkeit:

„Die Idee des modernen Staates erweist sich auch in Somalia als langlebig und enorm machtvoll. Obwohl der somalische Staat 1991 faktisch zu existieren aufhörte, bleibt er, wenn auch als Imagination, in den Handlungen, Deutungsmustern und Rechtfertigungen vieler somalischer Kriegsakteure ebenso präsent wie in den Programmen internationaler Geber.“ (Bakonyi 2011: 15).

Obwohl der Staat nicht (mehr) existiert, und das im Falle Somalias seit geraumer Zeit, hat sich dennoch der Staat bzw. die Idee des Staates tief in den Köpfen der Menschen verankert (vgl. Bakonyi 2011: 16).

Seit Mitte der neunziger Jahre beschäftigen sich die Sozialwissenschaften wieder verstärkt mit der Thematik des Staates und der Staatlichkeit, vor allem auch deswegen, weil seine Zukunft in Frage gestellt wird – sei es auf theoretischer Ebene, wie es verschiedene postmoderne/ poststrukturalistische Theoretiker bzw. Theoretiker des global governance-Ansatzes tun, oder auf ‚praktischer‘ Ebene – so werden auf verschiedenen Erdteilen Staat und Staatlichkeit durch zunehmende Kriminalität, Bandenwesen und -gewalt, bewaffnete Konflikte und (Bürger-)Kriege herausgefordert (vgl. Bakonyi 2011: 10). Die Entwicklungen in Somalia Anfang der neunziger Jahre wird ebenso dazu beigetragen haben, dass die Sozialwis-

3 Weiteres dazu in Kap 6.4.

4 Diese Aussage (Engelhardts Buch erschien 2012), ist durchaus mit Einschränkungen zu begegnen, verwiesen sei hierbei z.B. nur auf Syrien.

senschaften sich wieder vermehrt mit der Thematik Staat und Staatlichkeit, und vor allem mit dessen Fragilität (und letztendlich auch dessen Erosion) auseinandergesetzt haben. Somalia gilt hierbei als der „[t]he original failed state“ (Traub 2010: 80).

Samuel P. Huntington stellt in seinem Werk „Kampf der Kulturen“ (Huntington 1998) die Geschichte, die Konkurrenz und die (möglichen) Konflikte von Kulturkreisen dar. Er prophezeite 1993: „The next world war, if there is one, will be a war between civilizations.“ (Huntington 1993: 39). Die maßgebliche Gefahr sieht er aber in dem größeren und eigentlichen Kampf, dem zwischen Zivilisation und Barbarei. Die Barbarei zeigt sich in der Auflösung von Recht und Ordnung, sie findet ihren Ausdruck in den failed states (vgl. Huntington 1998: 530). „Weltweit scheint die Zivilisation in vieler Hinsicht der Barbarei zu weichen, und es entsteht die Vorstellung, daß über die Menschen ein beispielloses Phänomen hereinbrechen könnte: ein diesmal weltweites finsternes Mittelalter.“ (ebd.). Inwiefern Somalia ein Bestandteil dieses Szenario ist, soll im Folgenden diskutiert werden.

Die (deutsche) Schreibweise von übernommenen somalischen Begriffen wird oft recht unterschiedlich gehandhabt – ich habe versucht, diese so weit wie möglich in der vorliegenden Arbeit zu vereinheitlichen und ggf. entsprechend anzupassen.

Der Begriff Somalia wird in der vorliegenden Arbeit benutzt werden, auch wenn der Staat Somalia zerfallen ist oder auch in Bezug auf Geschehnisse, die sich vor der Gründung des Staates Somalia ereigneten. Gemeint ist damit die Region am Horn von Afrika, die als Somalia – unabhängig von der staatlichen Verfasstheit – bezeichnet wurde und wird.

Ein nicht unbeträchtlicher Teil der (deutschsprachigen) Literatur, die über Somalia vorliegt, ist entweder davon geprägt, dass damit offenbar (politische) Absichten bezweckt werden oder dass sie eher an eine Art ‚Abenteuerroman‘ erinnern. Diesem Umstand versuchte ich durch eine breite Lektüre entgegenzuwirken und die wesentliche Geschehnisse, Vorgänge etc. herauszuarbeiten. Das Thema Somalia ist immer noch hochaktuell und beständig im Wandel begriffen. Eine (systematische) Darstellung von Ereignissen kann jedoch immer nur im Nachhinein stattfinden – aufgrund dessen kann eine Arbeit, wie sie hier an dieser Stelle vorliegt, auch nicht die neusten Entwicklungen und Geschehnisse berücksichtigen.

In dem folgenden Kapitel 2 werde ich zunächst einen kurzen Abriss zur Geschichte Somalias liefern, dabei soll ein weiter Bogen von der frühen Geschichte Somalias bis in die jüngste Zeit gespannt werden. Dabei werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Kapitel 3 soll eine historisch-genealogische Hinführung an die Thematik des Staates leisten. Es soll dabei betrachtet werden, wie sich der Staat historisch (aus-)gebildet hat, was die Voraussetzungen und die Bedingungen dafür waren und wie er sich etablieren konnte. Ebenso soll dabei Beachtung finden was Staatlichkeit ausmacht – deswegen wird auch ein besonderes Augenmerk auf die Herausbildung und Konstitution von Souveränität gelegt werden.

Da Somalia – wie obenstehend bereits deutlich gemacht – immer wieder die Attribuierung eines failed state zukommt, sogar die des „[t]he original failed state“ (Traub 2010: 80), wird zunächst mit einer Begriffsklärung begonnen werden. Dies soll in Kapitel 4 erfolgen. Zentraler Fluchtpunkt soll dabei der in Kapitel 3 herausgearbeitete Kern von Staatlichkeit, die Souveränität, sein. Ihre Dialektik und letztendlich ihre Auflösung sollen dabei zum betrachtenden Gegenstand gemacht werden. Dies schließt neben Betrachtungen zu Gewaltorganisationen, die das staatliche Gewaltmonopol herausfordern bzw. bekämpfen und den daraus möglicherweise resultierenden Kulminationspunkt des Bürgerkriegs, auch Exkurse zur Verdrängung von Souveränität in der Theoriebildung und der Verdrängung von Souveränität in der Form des Behemoth mit ein.

Da Staatlichkeit nicht im ‚luftleeren Raum‘ existiert, sondern selbst sowohl voraussetzungsvoll ist wie auch Voraussetzungen schafft, sowohl andere Bereiche bedingt wie auch in einem Spannungsverhältnis zu anderen Bereichen steht und letztendlich auch von anderen Bereichen bedingt oder auch in ihrer Existenz gefährdet wird, soll auch das Milieu der Staatlichkeit betrachtet werden. Die Akzentuierungen sind auch dahingehend gesetzt bzw. gewählt, dass sie später in Hinblick und in Bezugnahme auf Somalia aufgegriffen und betrachtet werden können. Es sollen dabei die Bereiche des Rechts, der Ökonomie, der Nation, der Religion und des Bereichs von Individuum und Familie betrachtet werden.

In weiterer Fortführung zu den Darstellungen in Kapitel 3 werde ich in Kapitel 4.2.1 zunächst näher auf das Recht eingehen und aufzeigen, wie eng Recht und Staatlichkeit miteinander verbunden, sind. Ebenso werde ich dabei den Zusammenhang von Recht und warenförmiger Vergesellschaftung näher herausstellen sowie das Verhältnis von Recht und Sharia ausloten.

Gegenstand des Kapitels 4.2.2. ist die Ökonomie. Die kapitalistische Ökonomie steht in einer engen – nicht einseitig auflösbaren Beziehung – zu Staatlichkeit und Recht. So sollen in diesem Kapitel die (Mechanismen der) warenförmige(n) Vergesellschaftung und ihre Voraussetzungen dargestellt werden. Ein besonderes Augenmerk kommt dabei ihrer Genese zu.

In Kapitel 4.2.3. soll das Konzept der Nation betrachtet werden. Gerade Staat und Nation stehen (heute) in einem Zusammenhang, der fast nicht auflösbar zu sein scheint. Es ist ein unterstützendes wie zugleich spannungsgeladenes Verhältnis.

Wie in Kapitel 3 aufzeigt, ist das Verhältnis von Staat und Religion stets ein sehr spannungsgeladenes, aber (dadurch) auch ein sehr inniges. Erst durch das Herauslösen aus der Dominanz der Kirche (als Ausdruck von Religion) wurde der (weltliche) Staat möglich, erst in der Trennung kam er zu sich selbst, und aus diesem Spannungsverhältnis erwuchs erst die Freiheit für das Individuum, wie wir sie heute kennen. Diese Herauslösung fand aus der christlichen Kirche heraus statt, der islamische Raum hat an diesem Prozess nicht partizipiert. Eine Diskussion dessen findet in Kapitel 4.2.4. statt.

Ebenfalls in einem engen Zusammenhang zum Staat steht die Familie, wie ich in Kapitel 4.2.5. aufzeigen werde, auch wenn diese sich antagonistisch zu jenem ausagieren kann. Zentrales Subjekt für den Staat, das Recht und die warenförmige

Vergesellschaftung ist das einzelne Individuum, sie bedürfen seiner als Grundlage und Voraussetzung, (re-)produzieren es zugleich aber auch. Dabei wird von den konkreten Eigenheiten in der Erscheinung des Individuums abstrahiert – sei es Hautfarbe oder auch Geschlecht.

Das darauffolgende Kapitel 5 wird den Rahmen auf das (subsaharische) Afrika erweitern und die Frage nach Staatlichkeit und Protostaatlichkeit in Afrika stellen. Dabei wird zunächst die sozialen Formierungen in Afrika jenseits von Staatlichkeit betrachtet werden. Durch die Kolonisierung Afrikas von überwiegend europäischen Mächten änderte sich (nachhaltig) das Gefüge sozialer Ordnung und das dortige soziale Ordnungsdenken. Diesem soll Rechnung getragen werden, indem postkoloniale Staatlichkeit in Afrika betrachtet werden soll.

Kapitel 6 stellt das zentrale Kapitel dieser Arbeit dar. In ihm und mit ihm soll die Betrachtung von Staat und Staatlichkeit sowie des Milieus der Staatlichkeit in Bezugnahme auf Somalia stattfinden – Elemente des Staatsaufbaus wie des Staatszerfalls sollen darin Berücksichtigung finden.

In Kapitel 6.1. werde ich die Souveränität und ihre Erosion in in Somalia untersuchen. Dabei betrachte ich die Praxis des Irregulären, wie sie sich in Somalia ausagiert, so werden die Gewaltgruppierungen in Somalia und ihre Auseinandersetzungen mit dem Staat und untereinander im somalischen Bürgerkrieg, betrachtet werden.

In den Kapiteln 6.2. bis einschließlich 6.6. sollen sodann die verschiedenen Punkte, die in Kapitel 4.2. aufgezeigt sind, mit den Verhältnissen in Somalia in Bezug gesetzt werden. Diese Punkte sollen dabei mit der Situation in Somalia (ggf. kontrastierend) verhandelt werden. Den Abschluss eines jeden dieser Kapitel bilden zusammenfassende Betrachtungen. Dadurch mögen sich Redundanzen mit dem Fazit ergeben, aufgrund des Umfangs der Arbeit scheint mir dies jedoch die gebotene Vorgehensweise darzustellen. Zunächst werde ich dabei die Punkte Recht und Ökonomie, wie ich sie in Kapitel 4.2. entwickelt habe, mit Somalia in Bezug setzen. Danach den Punkt der Nation, der gerade in Hinblick auf Somalia von besonderem Interesse ist – da sich Somalia in diesem Punkt, wie oben bereits angedeutet, von vielen anderen Ländern in Afrika unterscheidet. Daran anschließend wird der Punkt der Religion in Bezug auf Somalia betrachtet werden. Gerade im Hinblick auf Staatlichkeit ist in Somalia, als islamisch geprägtes Land, die Thematik der Religion von besonderem Augenmerk. Genealogische Strukturen spielen und spielten in Somalia eine große Rolle, wie es auch schon in den Kapiteln zuvor deutlich werden wird. In Kapitel 6.6. findet daher gehend eine Betrachtung von Individuum und Familie in der somalischen Gesellschaft, gerade unter der Bezugnahme zu Staat und Staatlichkeit statt. Ebenfalls soll in diesem Kapitel die Situation der Frauen in Somalia betrachtet werden.

Das Kapitel 6.7. wird sich schließlich einer Betrachtung der Sezessionsbestrebungen in Somalia widmen. Sezessionsbestrebungen stellen immer eine Bedrohung von Souveränität und damit von Staatlichkeit dar, sind doch Souveränität und Staatlichkeit (zumindest bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitestgehend bis ausschließlich) an Territorialität gekoppelt.

Daran schließt sich das Fazit an, in dem die verschiedenen Punkte zusammengeführt werden und mit der Frage nach Staatsaufbau und Staatszerfall in Somalia abschließend diskutiert werden sollen.

2. SOMALIA – EIN HISTORISCHER ABRISS

Die folgende Darstellung kann nur eine verkürzte sein, dennoch sollen wichtige Punkte der historischen Entwicklung Somalias skizziert werden. Der Fokus liegt hierbei auf der jüngeren Geschichte Somalias, da sie vorrangig und exemplarisch für den in der vorliegenden Arbeit bearbeiteten Themenkomplex steht. Da jedoch viele dieser Punkte in Kapitel 6 (wieder) aufgegriffen werden, wird es im vorliegenden Kapitel auch immer wieder zu Auslassungen kommen, um Redundanzen im höheren/ größeren Ausmaße zu vermindern.

Somalia liegt, wie bereits erwähnt, am Horn von Afrika und somit im östlichsten Teil Afrikas, nur durch eine Meerenge¹ von der Arabischen Halbinsel getrennt. Es enthält einen großen Anteil an Fläche, welche direkt am Meer liegt; dieser Küstenstreifen ist 1800 Kilometer² lang. In der Breite ist Somalia zwischen 220–350 Kilometern, was letztendlich eine Gesamtfläche von 637657 Quadratkilometern ausmacht. Die Somalis teilen sich auf in sechs große Clan-Familien³ – sie lebten überwiegend als Hirtennomaden, entsprechend sind auch ihre segmentäre Sozialstruktur und die materielle Kultur, die ihnen zu eigen ist, stark von den Erfordernissen eines Wanderlebens, das stets unstet ist, geprägt (vgl. Matthies 1997: 20f.; Fischer Weltatlas 2013: 425; Bakonyi 2011: 91). Die pastoral-nomadische Kultur der Hirtennomaden war in numerischer und soziopolitischer Hinsicht die dominierende. So waren es vor allem die im Norden und Zentralsomalia anzutreffenden sehr kargen Umweltbedingungen, die die Herausbildung dieser pastoral-nomadischen, nicht-sesshaften Lebens- und Wirtschaftsweise beförderten und bewirkten, im Süden war es dagegen möglich, Landwirtschaft zu betreiben. (Vgl. Höhne 2002: 11f.)

„Insgesamt lässt sich eine grobe Zweiteilung der präkolonialen Somali-Gesellschaft in vornehmlich pastoral-nomadische lebende Gruppen im Norden und weitgehend sesshafte, Landwirtschaft betreibende Gruppen im Süden erkennen.“ (Höhne 2002: 12)⁴.

- 1 Was oftmals eine große Rolle spielt, wie im Verlauf der Arbeit noch aufgezeigt werden wird; sei es bei der Islamisierung Somalias, sei es beim Handel oder sei es auch heutzutage bezüglich der Piraterie.
- 2 Die Angaben dazu sind unterschiedlich: spricht Bakonyi (2011: 91) von einer Länge von 1800km, lautet die Angabe bei Becker (Becker 2009: 14) 3000km und wäre somit die längste Küste in Afrika.
- 3 Zum Clanwesen und die damit einhergehende Umstände wird näher eingegangen in Kap. 6.6.2.
- 4 Dies spiegelt sich auch genealogisch respektive im Clanwesen wider – die pastoral-nomadischen Clanfamilien werden unter die Abstammungslinie Samaale und die agropastoralistischen Clanfamilien unter Sab subsumiert. Auf diesen beiden Abstammungslinien basiert das Clansystem. (Vgl. Matthies 1997: 111)

So wie es jedoch auch feste Ansiedlungen und Landwirtschaft im Norden gab, gab es Viehhaltung im Süden (vgl. Höhne 2002: 12).

Der Fischer Weltalmanach 2014 beziffert die aktuelle Bevölkerung auf 10195000, die letzte Zählung fand jedoch im Jahr 1987 statt, mit damals 7114431 Einwohnern; Geburtsurkunden, Ausweise oder Kataster gibt es in Somalia schon lange nicht mehr (vgl. Fischer Weltalmanach 2013: 425; Engelhardt 2012: 161). Aufgrund dessen sind – laut Bakonyi – alle auf Somalia bezogene Daten und Statistiken als ungenau zu betrachten, die genannten Zahlen sind dahingehend nur als ungefähre Annäherungen zu verstehen; laut ihr rangieren die Schätzungen der Einwohner Somalias zwischen sechs bis acht Millionen. Davon leben etwa 24 Prozent in Städten, eine Million leben in Mogadischu, die somit größte Stadt, dicht gefolgt von Hargeysa⁵; die Einwohnerzahl der Hafenstädte Bosaso (im Nordosten) und Kismaayo (im Süden) hat sich seit Beginn des Krieges verdoppelt. Generell kann festgestellt werden, dass die (kriegsbedingten) Fluchtbewegungen in die Städte (hinein) sind, sofern sie nicht gänzlich außerhalb des Landes führen. (Vgl. Bakonyi 2011: 90ff.)

Mit dem Af-Somaali verfügen die Mehrheit derer, die auf der Somali-Halbinsel leben und sich als ethnische Somalis verstehen, über eine gemeinsame Sprache. In Ermangelung einer eigenen Schriftsprache wurde und wird eine starke orale⁶ Tradition gepflegt – der Dichtkunst kommt innerhalb der somalischen Kultur eine große Bedeutung zu (vgl. Matthies 1997: 21; Höhne 2002: 28; Bakonyi 2011: 91).

Auf der Somali-Halbinsel ist eine Dominanz des (sunnitischen) Islams auszumachen (vgl. Matthies 1997: 18; Bakonyi 2011: 91).

2.1. FRÜHE GESCHICHTE UND ISLAMISIERUNG

Auch wenn die Geschichte des Horn von Afrika seit langer Zeit (untrennbar) mit der Geschichte der (heutigen) Somalis verknüpft ist, sind sie wohl nicht die originären Bewohner dessen. Über Geschehnisse und Entwicklungen, die auf der somalischen Halbinsel stattfanden, bevor die Kolonisierung dort einsetzte, lässt sich nur schwer etwas (aus-)sagen, die Rekonstruktion ist ungenau und bruchstückhaft. Es wird vermutet, dass Nomaden, die dem äthiopischen Hochland entstammten, seit schätzungsweise 1000 v.Chr. die somalische Halbinsel bevölkerten. (Vgl. Bakonyi 2011: 92; Sheikh / Weber 2010: 11)

Nach dem eigenen Selbstverständnis der Somalis stammen sie aus der Qureysch-Linie des Propheten Mohammed ab – was sich patrilinear zurückverfolgen ließe; dies spiegelt sich in entsprechender Weise in der Kultur und dem Glau-

5 Hargeysa ist die Hauptstadt der Republik Somaliland, die sich 1991 abgespalten hat, jedoch nicht international anerkannt ist; es wird noch weiteres darüber in Kap. 6.7. ausgeführt werden (vgl. Bakonyi 2011: 92).

6 Die Sprache der Somalis ist den kuschitischen Sprachen zuzuordnen (vgl. Matthies 1997: 18); wobei sich im Süden Somalias ein abweichender Dialekt (Af-Maymay) gebildet hat – im Gegensatz zu den anderen Landesteilen (Af-Somali). Dies mag gegebenenfalls mit dem obenstehend Angeführten zusammenhängen.

ben der Somalis wider. Aber auch wie und wann genau der Islam nach Somalia kam, ist nicht ganz zweifelsfrei zu bestimmen. Es kann jedoch mit einer sehr hohen Sicherheit gesagt werden, dass der Islam über die Küste nach Somalia gelang. Mitgebracht von Bewohnern der Arabischen Halbinsel, die aus religiösen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Gründen einwanderten – während es anfangs noch hauptsächlich wirtschaftliche Gründe waren, waren es mit/ nach der Entstehung des Islam dann die religiösen, die aber zugleich – aufgrund der Streitigkeiten zwischen den arabischen Herrschern – auch politische waren⁷. Manche Darstellungen verweisen darauf, dass im 7. Jahrhundert n. Chr. sich Händler, Priester, Krieger und Nomaden, die von der arabischen Halbinsel stammten und dem islamischen Glauben anhingen, entlang der Handelswege im nordöstlichen und östlichen Afrika niederließen und dabei am Golf von Aden und am Indischen Ozean die ersten arabisch-somalischen Hafenstädte gründeten. Andernorts ist davon zu lesen, dass im 9. Jahrhundert n. Chr. Araber, die an der Küste ansässig waren, Harar auf dem äthiopischen Plateau erreichten und dort mehrere Sultanate gründeten; dabei machten arabische Händler den Islam bekannt: bei ihren Bediensteten, bei ihren Handelspartnern oder eben auf dem Markt bzw., damit verbunden, in Marktdörfern. Dort wurden Produkte, die aus dem ostafrikanischen Hinterland (ent-)stammten, mit denjenigen, von der arabischen Halbinsel oder aus anderen Orten des Orients getauscht. In diesem Zusammenhang heirateten arabische Händler auch somalische Frauen und begründeten damit ein Konzept von arabisch-muslimischer Somali-Verwandschaftsidentität. Die Somalis nahmen beträchtliche Anleihen beim Islam und bei der arabischen Sprache. Sie praktizierten eine pastoral-nomadische Lebensweise, durch diese und den damit verbundenen ausgedehnten Wanderungen, wurde die Islamisierung der Somalis beschleunigt und der Islam verbreitete sich rasch⁸. Waren es zunächst die nordöstlichen Regionen, in denen sich die Migranten von der arabischen Halbinsel niederließen und in denen eine Islamisierung stattfand, breitete sich der Islam dann im 11. Jahrhundert, durch eine Wanderbewegung der zum Teil assimilierten afrikanischen Bevölkerung des Nordostens, schließlich auch im Süden aus. Dort kam es dann auch zu einer Verschmelzung mit der dort – im Süden – lebenden Bevölkerung, den Galla. Überhaupt war die Region um das Horn von Afrika auch immer durch den Kampf zwischen Muslimen und Christen geprägt – die muslimischen Sultanate grenzten direkt an das mächtige und altehrwürdige Äthiopien bzw. Abessinien, das christlich geprägt war⁹. (Vgl. Lapidus 1991: 532; Bakonyi 2011: 92; Sheikh / Weber 2010: 11f.)

7 Auch darin zeigt sich, dass im Islam (und natürlich nicht nur ausschließlich dort) die religiöse und die politische Sphäre nicht so einfach und sauber voneinander zu trennen war/ist und eine Verschränkung beider stattfindet.

8 Bei Bakonyi wird der Zeitraum der Islamisierung der Somalis im 8. und 9. Jahrhundert n. Chr. ausgemacht (vgl. Bakonyi 2011: 92).

9 Dabei wäre nochmal gesondert zu betrachten wie das Christentum nach Äthiopien kam. Im Gegensatz zu anderen afrikanischen Staaten, in die das Christentum durch die Kolonisierung (und damit verbunden der Missionierung) kam – wurde Äthiopien nie kolonisiert. Das Christentum existiert dort schon sehr lange Zeit und hat auch eine eigenständige Entwicklung genommen.

Wie erwähnt, wird in der somalischen Genealogie Wert darauf gelegt, dass ihre Abstammung von Arabern herrührt, vorzugsweise von der Familie des Propheten selbst. Ungeachtet der Zweifel ob der historischen Korrektheit dieses Anspruches, macht es jedoch ohne Zweifel deutlich, wie wichtig und bedeutsam die einstigen arabischen Immigranten waren, in Hinsicht darauf, dass sie einstmals den Islam an das Horn von Afrika brachten. (Vgl. Fisher 1970: 385) „Supposed tribal ancestors are revered as saints, and many other Arab missionaries are remembered.“ (ebd.). Somalische Städte und vor allem somalische Häfen stellten für die arabischen Händler wichtige Handelsstützpunkte dar, so wurde später auch ein Großteil des (arabischen) Sklavenhandels über Häfen in Somalia getätigt¹⁰, zu nennen wären hierfür: Zeila, Berbera, Merka, Mogadischu und Baraawe (vgl. Pankhurst 1961: 372).

„Ab dem 16. Jahrhundert wurden somalische Küstenstädte zu Objekten wechselnder Eroberungen durch Portugal, Ägypten, das Osmanische Reich und Sansibar, die jeweils versuchten den Seehandel zu monopolisieren.“ (Bakonyi 2011: 93). Durch den Aufstieg, den Sansibar im 19. Jahrhundert erlebte, wurde der Karawanenhandel mit den (süd-)somalischen Küstenstädten ausgeweitet. Da diese Karawanen jedoch immer wieder durch Überfälle bedroht waren, fand eine Zusammenarbeit mit lokalen Clangruppierungen statt; dies begünstigte den Aufstieg der „Abaans“, Mittelsmänner, die bei den Clans hohes Ansehen genossen, die den Schutz durch die Clangruppierung mit den Händlerkarawanen vermittelten¹¹. Die Nomaden, aber auch vor allem arabische und indische Händler ließen im südlichen Somalia Sklaven das dortige fruchtbare Flussland (agrikulturell) bearbeiten, damit die stetig steigende Nachfrage nach Getreide in den Küstenstädten befriedigt werden konnte. Dies hatte zur Folge, dass gegen Ende des 19. Jahrhunderts, zu Beginn der italienischen Eroberungen auf der somalischen Halbinsel, im Süden Somalias eine Plantagenökonomie blühte, die in puncto Produktionskapazität alles überstieg, was später im 20. Jahrhundert jemals folgen sollte. Die Fertigstellung des Suez-Kanals¹² 1869 lenkte letztendlich die (verstärkte) Aufmerksamkeit der Europäer in die Region – so wurde die Region zu einem Schauplatz von imperialen Rivalitäten – sowohl von europäischer, als auch von afrikanischer Seite aus. (Vgl. Bakonyi 2011: 93f.)

10 Durch die Ausweitung des Sklavenhandels und den Aufstieg der urbanen Händler, die auch den Aufstieg der Abaans mit sich brachte (weitere Ausführungen zu den Abaans sind untenstehend zu finden), sollte sich das soziale und lokale (Macht-)Gefüge im Süden Somalias beträchtlich wandeln (vgl. Bakonyi 2011: 93).

11 Dabei spielten sie jedoch oftmals selbst eine zwielichtige Rolle, so sollen sie für eigene Überfälle oder auch anderweitigen Betrügereien an den Händlerkarawanen bekannt gewesen sein (vgl. Bakonyi 2011: 93).

12 Dadurch wurden der Golf von Aden und das Rote Meer zu einer der wichtigsten Seehandelsstrassen der Welt und des Welthandels – dies hält bis heute an, ohne diesen Umstand wäre das Problem der Piraterie vor Somalia quasi nicht-existent oder zumindest nur von geringer(er) Bedeutung (vgl. Bakonyi 2011: 93).

2.2. KOLONIALISMUS

Jutta Bakonyi macht als Startpunkt für das einsetzende imperiale Wettrennen um die somalische Halbinsel die Einverleibung der Hafenstadt Obock durch Frankreich aus, dies war im Jahre 1862. In Folge gab es mehrere verschiedene Mächte, die das Gebiet Somalias kolonisierten, dazu zählen: Großbritannien, Frankreich, Italien¹³, Ägypten (quasi stellvertretend für das Osmanische Reich zur damaligen Zeit) und Äthiopien (bzw. zur damaligen Zeit das Kaiserreich Abessinien). Durch die koloniale Aufteilung des Horn von Afrika wurden die Somalis in verschiedene Teileinheiten zerrissen – Ende des 19. Jahrhunderts wurden ihre Lebensräume zerstükkelt: Die Ogaden-Region im zentralen Westen fiel Äthiopien zu, zu Großbritannien gehörten Britisch-Somaliland im Nordwesten und der Nördliche Grenzdistrikt Kenias im Südwesten, Frankreich erhob Anspruch auf die Französische Somali-Küste im äußersten Norden und Italien auf Italienisch-Somaliland, das von Nordosten bis Süden reichte. Die Bevölkerung nahm all dies (im Alltag) kaum wahr¹⁴. (Vgl. Matthies 1997: 21 u. 28; Höhne 2002: 26f.; Bakonyi 2011: 94)

Dies änderte sich erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts als es zu einem Aufstand gegen die Kolonialherrschaft in Somalia kam, angeführt von Said Mohammed Abdille Hassan¹⁵. Er deklarierte diesen Aufstand als einen „Heiligen Krieg“ und nahm 1899 für sich in Anspruch, der Mahdi¹⁶ zu sein.

13 Italien wollte noch weitere Gebiete kolonisieren, so auch Teile Äthiopiens. Äthiopien konnte jedoch dieses Unterfangen militärisch stoppen und blieb somit eines von zwei Ländern in Afrika, die nicht kolonisiert wurden; im Gegenteil es kolonisierte – wie im Folgenden aufgezeigt – selbst. (Vgl. Bakonyi 2011: 94)

14 So errichtete England lediglich ein paar Handelsstationen für Frischfleisch an der Küste Nordsomalias (vgl. Bakonyi 2011: 94).

15 Von seitens der Engländer bekam er den Spitznamen „Mad Mullah“. Er wird dem Ogaden-Clan zugeordnet, im Alter von 35 Jahren unternahm er eine Pilgerfahrt nach Mekka, wo er dem Derwischorden der Ssalihya (einer Abzweigung der Achmediya) beitrug. Wieder zurück auf somalischem Gebiet, ließ er sich bei den Dulbahanta nieder, wo er im Sinne seines Lehrers des Derwischordens (Muhammed ibn Ssalich, dieser gründete auch den Derwischorden), dem er angehörte, für eine tiefere Religiosität unter den Muslimen warb und wirkte. Sowohl bei den Dulbahanta, als auch bei seinen eignen Verwandten, den Ogaden, gewann er großen Einfluß (vgl. Brockelmann 1943: 374). Derwischorden spielten und spielen heute immer noch im religiösen Leben der Somalis eine bedeutsame Rolle (vgl. Höhne 2002: 27). Heutzutage ordnet die islamistische Miliz Al-Shabaab den Sufismus und seine Praktiken als unislamisch ein und zerstörte die traditionellen Sufi-Schreine. Dadurch verloren sie deutlich an Rückhalt in der Bevölkerung. (Vgl. Bakonyi 2011: 344)

16 Da die Abfolge der Blutsverwandschaft des Propheten Mohammed (vermutlich) abbrach, konstituierte sich die Idee eines verborgenen Imams, „der als Mahdi die Welt zu richten kommen wird.“ (Jaroš 2012: 55). Diese Idee fand jedoch hauptsächlich nur im persischen Raum ihre Verbreitung. Er ist eine Endzeit-Gestalt (ähnlich der Gestalt des Messias), der die Menschen zu Gott zurückführen wird. (ebd.: 55 u. 169). „Selbst wenn für die Welt schon der letzte Tag angebrochen ist, wird Gott diesen Tag solange hinausziehen, bis der verheißene Mahdi gekommen ist und sein Werk der Gerechtigkeit vollendet hat.“ (ebd.: 169).